

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.6 Gebäude:

0.6.9 Zur planlichen Festsetzung Ziffern 2.1.20, 2.1.21

Dachform:	Satteldach 23 - 28°
Dachdeckung:	Pfannen, dunkelbraun oder rot
Dachgaupen:	unzulässig
Kniestock:	unzulässig
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortsgang:	Überstand mindestens 0,80 m, nicht über 1,50 m
Traufe:	Bei u+E Überstand mindestens 0,30 m, nicht über 1,50 m Bei E+1+DG Überstand mindestens 0,60 m, nicht über 1,50 m
Traufhöhe:	Bei U+E nicht über 3,50 m ab gewachsenen Boden Bei E+1+DG talseitig nicht über 7 m ab gewachsenen Boden